

# BUCHUNGSBELEG

Grau hinterlegte Felder werden von Hort ausgefüllt

## 1. Dieser Buchungsbeleg ist Bestandteil des Betreuungsvertrages

Zwischen: dem Katholischem Kinderhort

und: \_\_\_\_\_  
(Personenberechtigte)

Für das Kind: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

Eintritt in den Hort: \_\_\_\_\_ Voraussichtlicher Austritt: \_\_\_\_\_

Tatsächlicher Austritt: \_\_\_\_\_

## 2. Öffnungszeiten der Einrichtung

Die Einrichtung ist während der Schulzeit von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr und während der Ferienzeit von 7:00 bis 16:30 Uhr geöffnet.

## 3. Buchungszeiten

DIES IST ZU BEACHTEN BEI DEM AUSFÜLLEN DER BUCHUNGSZEITEN

- Pädagogische Kernzeit ist von Schulende bis 14:00 Uhr
- Mindestbuchungszeit beträgt vier Tage pro Woche – bei Buchung bis 14 Uhr 5 Tage/Woche
- Zwischen 14.00 Uhr -15.30 Uhr ist kein Abholen möglich (Hausaufgabenzeit)
- An **zwei Freitagen im Monat** ist **zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr keine Abholzeit**, da dies unser pädagogischer Frei-Tag ist (Kinder sind hier öfter unterwegs, unternehmen gemeinsame Projekte, werken, feiern Geburtstage)
- Buchungszeiten können in den ersten drei Schulwochen abgeändert und auf den tatsächlichen Stundenbedarf (je nach Stundenplan) aktualisiert werden. Dies zählt nicht als Buchungsänderung
- Buchungen sind nur zur halben und vollen Stunde möglich

Benötigte Zeiten	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERS-TAG	FREITAG			
Schulende bis Abholzeit z.B. 11.20-16.30Uhr	__ bis __	__ bis __	__ bis __	__ bis __	__ bis __	Gesamt Stunden in der Woche		Tägliche Buchungs-Zeit
Stundenanzahl z.B.4 Std	= __Std	= __Std	= __Std	= __Std	= __Std	= __Std	:5	= __Std

**4. Gestaffelte Benutzergebühren**

BEI EINER TÄGLICHEN BUCHUNGSZEIT VON	GEBÜHR OHNE MITTAGESSEN	MIT 5 TAGEN MITTAGESSEN (davon 75 € Essen)	MIT 4 TAGEN MITTAGESSEN (davon 60 € ESSEN)
<input type="checkbox"/> 1 - 2 Stunden	<input type="checkbox"/> 84,25 €	<input type="checkbox"/> 159,25€	<input type="checkbox"/> 144,25€
<input type="checkbox"/> 2 - 3 Stunden	<input type="checkbox"/> 93,00 €	<input type="checkbox"/> 168,00€	<input type="checkbox"/> 153,00€
<input type="checkbox"/> 3 - 4 Stunden	<input type="checkbox"/> 101,50€	<input type="checkbox"/> 176,50€	<input type="checkbox"/> 161,50 €
<input type="checkbox"/> 4 - 5 Stunden	<input type="checkbox"/> 110,00 €	<input type="checkbox"/> 185,00 €	<input type="checkbox"/> 170,00 €
<input type="checkbox"/> 5 - 6 Stunden	<input type="checkbox"/> 119,00 €	<input type="checkbox"/> 194,00 €	<input type="checkbox"/> 179,00 €

Für die Hortkinder ist das Mittagessen nicht verpflichtend, wenn **genügend gesunde** Brotzeit für die Mittagspause mitgegeben wird

**5. Ferienbetreuung**

- Mein Kind benötigt keine Betreuung in den Ferien
- Mein Kind benötigt Ferienbetreuung

Benötigte Zeiten	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG			
Bringzeit bis Abholzeit	___ bis__	___bis___	___bis___	___bis___	___bis___	Gesamt Stunden in der Woche		Tägliche Buchungs-Zeit
Stunden Zahl z.B.6,5 Std	= ___Std	= ___Std	= ___Std	= ___Std	= ___Std	=__Std	:5	=___Std

BEI EINER TÄGLICHEN BUCHUNGSZEIT IN DEN FERIEEN VON	MONATLICHE FERIEENBEITRAG ZUSÄTZLICH ZUR HORTGEBÜHR
<input type="checkbox"/> 5 - 6 Stunden	<input type="checkbox"/> 4,00 €
<input type="checkbox"/> 6 - 7 Stunden	<input type="checkbox"/> 4,40 €
<input type="checkbox"/> 7 - 8 Stunden	<input type="checkbox"/> 4,85 €
<input type="checkbox"/> 8 - 9 Stunden	<input type="checkbox"/> 5,30 €
<input type="checkbox"/> 9 Stunden	<input type="checkbox"/> 5,80 €

- a) In den Ferien wird das Mittagessen zusätzlich zum monatlichen Pauschalbetrag nach tatsächlicher Nutzung mit 4,20 € berechnet.  
 b) Wenn die Ferienbuchung in Anspruch genommen wird, wird der monatliche Beitrag mit dem gestaffelten Ferienbeitrag monatlich abgebucht.

### **6. Geschwisterermäßigungen im Hort**

- a) Für Zweit- und Mehrkinder, die zur selben Zeit eine Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet Bruckberg besuchen, beträgt der Elternbeitrag ohne Mittagessen jeweils nur die Hälfte der in Punkt 4 genannten Gebühren.  
 b) Die Gebührenermäßigungen für Zweit- und Mehrkinder gelten dabei jeweils für das älteste bzw. die älteren Kinder; die Gebühr für das jüngste Kind ist stets voll zu entrichten.  
 c) Bei Teilnahme am Mittagessen wird für den Essensanteil der Benutzungsgebühren keine Ermäßigung für Zweit- oder Mehrkinder gewährt.  
 d) Es ist die Aufgabe der Eltern eine Geschwisterermäßigung zu beantragen, diese wird nicht automatisch gewährt. Die Ermäßigung gilt ab der Meldung durch die Eltern und kann nicht rückwirkend gewährt werden.

ein Geschwisterkind befindet sich in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bruckberg

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Einrichtung: \_\_\_\_\_

**Teilen Sie uns entscheidende Änderungen für diesen Buchungsbeleg sofort mit.**

**Bitte beachten Sie:**

14 Uhr Buchungen können wir nur in begrenzter Zahl zur Verfügung stellen, da wir ein Hort sind.

## 7. Angaben zum Kind

- Die Eltern (mindestens ein Elternteil) sind deutschsprachiger Herkunft
- Beide Elternteile, bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat sind bzw. ist nicht deutschsprachiger Herkunft oder sind/ ist als Spätaussiedler anerkannt

\_\_\_\_\_

Herkunftsland Mutter (Nachweis eingesehen)

\_\_\_\_\_

Herkunftsland Vater (Nachweis eingesehen)

- Das Kind hat als Integrationskind besondere Bedürfnisse. Ein Bescheid über die Bewilligung einer integrativen Betreuung nach §53 SGB XII oder §35a SGB VIII liegt vor:
  - Ja
  - Nein

## 8. Nachweis der ärztlichen Vorsorge

- Die letzte altersentsprechende Vorsorgeuntersuchung wurde wahrgenommen
- Die letzte altersentsprechende Vorsorgeuntersuchung wurde (noch) nicht wahrgenommen, die Erziehungsberechtigten wurden darauf aufmerksam gemacht, sie wahrzunehmen

## 9. Nachweis zur Impfberatung

- Eine Impfberatung laut altersgemäßer Vorsorge wurde wahrgenommen.
- Eine Impfberatung laut altersgemäßer Vorsorge wurde nicht wahrgenommen, die Erziehungsberechtigten wurden darauf aufmerksam gemacht, sie wahrzunehmen

## 10. Infektionsschutzgesetz

- Die Erziehungsberechtigten wurden über §34 Gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten des (IfSG) informiert.

Der Bildungs- und Betreuungsvertrag kann schriftlich vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Zum Ende des Hortjahres ist allerdings eine Kündigung nur bis zum 31.05. möglich, die letzten zwei Monate sind nicht mehr zulässig. Änderung der vertraglich festgelegten Mittagsessensbuchung ist nach Kündigung nicht mehr möglich.

Teilen Sie uns bitte entscheidende Änderungen für diesen Buchungsbeleg sofort mit. Buchungen innerhalb eines Betreuungsjahres können nur mit besonderer Begründung nach Ablauf eines Monats, jeweils zum ersten des Monats, neu geregelt werden. Bei mehr als einer Buchungsänderung pro Jahr erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 20 €.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Angaben auf Richtigkeit überprüft: \_\_\_\_\_ ( Unterschrift Träger/ Kita)